

juris Brief

Das Informations-Magazin für alle juris Kunden

2009

21. Jahrgang | Nr. 2



Weitere Top-Themen
in dieser Ausgabe:

E-Government: juris gewinnt
Hessen-Ausschreibung

Seite | 3

E-Book sorgt für Furore auf
der CeBIT

Seite | 5

Neue Kommentare zum
Wirtschaftsrecht

Seite | 9

Neues Angebot
erleichtert Berufseinstieg

Seite | 2

Erfolgreich ins Berufsleben starten

Rund 8.500 bis 9.000 Volljuristen starten jährlich ins Berufsleben*. Die BRAK-Statistik meldet im Durchschnitt ca. 6.000 Neuzulassungen pro Jahr – bezogen auf die letzten zehn Jahre und bereinigt um die Zahl derjenigen Zulassungen, die nach Berufsbeginn freiwillig wieder zurück gegeben wurden¹.

Wegen steigender Absolventenzahlen verschärft sich die Arbeitsmarktsituation für Juristen. Es gibt weniger Arbeitsplätze als Anwärter und die Arbeitslosenquote wächst. Ein weiterer Grund ist die wachsende nichtanwaltschaftliche Konkurrenz auf dem Rechtsberatungsmarkt (Steuerberater, Beratungsstellen).

Seit 1955 hat sich die Anzahl der zugelassenen Anwälte um 600 % gesteigert. Zum Stichtag 01.01.2008 waren 146.900 Zulassungen bei der BRAK registriert.

Zwei Drittel aller Kanzleigründer bezeichnen sich eher als Generalisten (v. a. im Bereich der Einzelkanzleien überwiegt die generalistische Ausrichtung), nur ein Drittel als Spezialisten, wobei mittelfristig mehr als die Hälfte aller Gründer eine Fachanwaltsausbildung erwägt. Nach den Ergebnissen einer Soldan-Studie teilen sich die Existenzgründungen wie folgt auf:

- 66 % Einzelkanzlei
- 19 % Bürogemeinschaft
- 15 % Sozietät mit einem oder mehreren Partnern

Aller Anfang ist schwer

Über 50 % der Einzelkanzlei-Gründer starten ihr Gewerbe aus finanziellen und praktischen Gründen als so genannte „Wohnzimmerkanzlei“, d. h. einem Arbeitszimmer in der eigenen Wohnung.

Berufseinstieg der Jungen Anwaltschaft, Verteilung nach Soldan-Studie²:

- 42 % Feste Anstellung in Sozietät, Einzelkanzlei oder Bürogemeinschaft
- 33 % Gründung einer Einzelkanzlei oder Sozietät
- 13 % Syndikusanwälte bei Unternehmen oder Verbänden
- 11 % Freie Mitarbeit in Sozietät, Einzelkanzlei oder Bürogemeinschaft

Dadurch kommen durchschnittlich sehr niedrige Investitionskosten pro Kanzleigründung zustande: Bei Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften beträgt das reine Investitionsvolumen Mitte der 2000er Jahre aufgerundet nur 5.500 €³.

Dabei entwickeln sich die Investitionskosten seit den 90er Jahren stark nach unten⁴. Ein Blick auf die durchschnittliche Jahresumsatzentwicklung der neugegründeten Kanzleien macht deutlich,

warum über die Hälfte der selbstständigen Berufseinsteiger (51 %) angeben, auf einen Zusatzjob angewiesen zu sein⁵:

	1.-3. Jahr Gründungsphase	4.-6. Jahr Konsolidierungsphase
Einzelkanzlei	45.000 €	75.000 €
Sozietät	90.000 €	140.000 €
Bürogemeinschaft ⁶	25.000 €	60.000 €

Staatliche Förderprogramme bietet beispielsweise die KfW Bankengruppe (früher Kreditanstalt für Wiederaufbau). Bei der Finanz- und Vermögensberatungsgesellschaft MLP sind Berater speziell für die Anforderungen der Juristen ausgebildet und bieten neben Versicherungs- und Finanzberatung Unterstützung beim Schritt in die Selbstständigkeit.

Laut Marktstudien verteilen sich die Mittel zur Gründungsfinanzierung bei den Jungen Anwälten wie folgt: 79 % Eigenmittel, 25 % staatlich geförderte Existenzgründungskredite, 22 % andere Darlehensformen. Der größte Teil der Einzelkanzlei-Gründer wendet nach wie vor mehrheitlich eigene Mittel auf, Sozietätsgründer und Gründer von Bürogemeinschaften greifen in der Regel stärker auf externe Finanzierungsmöglichkeiten zurück.

Obwohl eine unzureichende Planung die Hauptursache für das Scheitern einer Selbstständigkeit ist, steigt die Quote der schlecht vorbereiteten Existenzgründungen⁶: Vom Jahrgang 2003 nahmen nur 17 % der befragten Existenzgründer ein Angebot zur Gründungsberatung in Anspruch, nur 39 % erstellten einen Businessplan.

Gutes Handwerkszeug reduziert Existenzrisiko

Ein hoher Anteil der Investitionskosten fällt nach wie vor auf die Beschaffung von Fachliteratur. Genau hier setzt juris Starter an. Junge Anwälte, die sich als Existenzgründer oder freier Mitarbeiter in einer Kanzlei selbstständig machen wollen, recherchieren zum günstigen Festpreis von nur 35 € monatlich in Deutschlands größter Rechtsprechungsdatenbank.

Das Angebot umfasst:

Rechtsprechung

Die mit mehr als 970.000 Rechtsprechungsdokumenten umfangreichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Sammlung relevanter Entscheidungen zu allen Rechtsgebieten einschließlich der anhängigen Verfahren beim BFH, sowie der bei BVerfG, EuGH und EuG anhängigen Verfahren mit steuerrechtlichem Bezug.

Fortsetzung auf Seite 3



„Chefsache“



Geschäftsführer Samuel van Oostrom

In den letzten Monaten ist die Zahl unserer Homepage-Besucher kontinuierlich gestiegen. Erstmals haben im März mehr als 1 Million Besucher unsere Homepage www.juris.de aufgerufen – ein neuer Rekord.

Die hohen Besucherzahlen zeigen uns, dass der Weg, den wir vor einigen Jahren eingeschlagen haben, der richtige ist: vom Ein-Produkt-Unternehmen zu einem Verlag mit einem breitgefächerten Angebot. Dank der zahlreichen Kooperationen mit erstklassigen Fachverlagen haben wir inzwischen ein umfassendes Angebot an Kommentaren und Zeitschriften, viele davon gibt es nur bei juris online.

Auch im Bereich kostenloser Serviceangebote haben wir uns weiterentwickelt. Newsletter, RSS-Feeds und Informationsdienste versorgen unsere Kunden mit top-aktuellen Informationen zu ihrem Rechtsgebiet.

Wir freuen uns über die positive Resonanz und werden natürlich auch in Zukunft weiter daran arbeiten, für Sie aktuelle und umfassende Informationen bereitzustellen.

Samuel van Oostrom

Fortsetzung von Seite 2

Bundesrecht

Die Basis für die tägliche Arbeit – mit bundesrechtlichen Normen in aktueller, historischer und künftiger Fassung. Exklusiv: Die stichtagsgenaue Gesamtausgabe von Gesetzen, den Fassungsvergleich von Normen, sowie den Nachweis der Änderungshistorie mit Verlinkung. Das BGBl ist als PDF verfügbar.

Literaturnachweise

Die von Profis für Profis zusammengestellte und systematisch aufbereitete Auswertung von über 600 Fachzeitschriften.

juris PraxisKommentar BGB (online)

„Gegenüber den 'Konkurrenzkommentaren' besticht dieses Werk durch den Online Zugang zu dem gesamten Inhalt. Im Internet sind auch regelmäßige Aktualisierungen hinterlegt. Zudem sind die jeweils zitierten Urteile im Volltext (!) abrufbar.“

Dr. Claus-Henrik Horn, Rechtsanwalt, im Anwaltsblatt 10/2007, S. XXVIII.

juris gewinnt Hessen-Ausschreibung

Ab Herbst dieses Jahres sollen die Verwaltungsmitarbeiter und die Bürger in Hessen auf ein neues Rechtsinformationssystem zugreifen können. Beinhaltet sind der gesamte Bestand an Rechtsprechung sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

„Wir freuen uns, dass wir nach der langjährigen guten Zusammenarbeit mit der hessischen Justiz nun auch die Landesverwaltung als Partner gewinnen konnten“, so Bernd Zarbock, der als Key-Account-Manager von juris die Ausschreibung von Anfang an begleitete.

Die etwa 35.000 betroffenen Mitarbeiter der Landesverwaltung sollen künftig bequem und zeitsparend unter www.juris.de auf die folgenden Inhalte zugreifen:

- Veröffentlichte Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes, konsolidiert in aktueller und historischer Fassung
- Rechtsvorschriften des Bundes, konsolidiert in aktueller und historischer Fassung
- Verwaltungsvorschriften des Bundes (soweit von Seiten des Bundes verfügbar)
- Gesetze und Rechtsverordnungen der anderen Bundesländer und der Europäischen Union
- Entscheidungen der Gerichte des Landes Hessen unter Einbeziehung der Landesrechtsprechungsdatenbank LaReDa

juris PraxisReporte BGH-Zivilrecht, Strafrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Arbeitsrecht und Verkehrsrecht

Renommierte Autoren verfassen Anmerkungen zu den wichtigsten aktuellen Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren und beschreiben deren Auswirkungen auf die juristische Praxis.

Über die Plus-Option kann auf die komplette Datenbank von juris zugegriffen werden.

* Süddeutsche Zeitung vom 02.05.2008
 1 Rund 15 % der Zulassungen werden freiwillig zurück gegeben.
 2 Vom Zulassungsjahrgang 2003 hatten 43 % der befragten Junganwälte den Anwaltsberuf nach eigener Aussage ursprünglich nicht angestrebt. Die Gründung einer eigenen Kanzlei gilt als Not- oder Verlegenheitslösung, denn die begehrten gut bezahlten Jobs bei den Großkanzleien sind rar und werden von den besten Absolventen besetzt. Als Motive für die Kanzlei Gründung wurden außerdem genannt: Wunsch nach Selbstständigkeit und schlechte Erfahrung als Angestellte oder Freie Mitarbeiter.
 3 Die Investitionskosten für Sozietäten liegen mit durchschnittlich 8.100 € etwas höher. Im Vergleich mit anderen freien Berufen sind die Investitionskosten bei Gründung einer RA-Kanzlei allerdings äußerst gering:
 Zahnärzte: 343.000 €, Ärzte: 157.400 €, Psychotherapeuten: 48.300 €
 4 Kostenschätzung (aus Artikel Managermagazin von 2000): geschätzte Investitions-Mindestkosten = 10.000 €, laufende Fixkosten pro Monat = 2.500 €.
 5 Quelle: Präsentation der Anwaltskanzlei Schwackenberg & Partner zum Thema „Methodik / Strategie der Gründungsplanung“.
 6 Von 1997 bis 2003 Steigerung der Quote um 11 %, bei gleichzeitig rückläufiger Entwicklung der Gesamtzahl von Existenzgründungen gegenüber Nicht-Selbstständigkeit.

- Rechtsprechung der Bundesgerichte, des Reichsgerichts und -finanzhofs, der Gerichte der Länder, des EuGH
- Juristische Fachliteratur

Dazu müssen die bereits vorhandenen Datenbestände aufbereitet und mit Informationen von juris verknüpft werden. Die aktuellen und die historischen Fassungen der Normen sind mit dem kompletten Datenbestand von juris verlinkt, so dass den Verwaltungsbediensteten künftig keine wichtige Information verloren geht. Einen zusätzlichen besonderen Service erläutert juris-Projektleiter Rainer Hohdorf: „Die Mitarbeiter erhalten auf Knopfdruck eine Auflistung der aktuell geltenden und der in Kraft tretenden und außer Kraft tretenden Vorschriften zu einem bestimmten Stichtag. So ist beispielsweise im Vorfeld ersichtlich, wann die Gültigkeit einer Vorschrift endet.“

Der Bürgerservice im Internetauftritt des Landes wird neu gestaltet und um spezielle Funktionalitäten erweitert. Die Bürger werden künftig erstmals Zugriff auf die Verwaltungsvorschriften des Landes haben. Und mehr noch: „Künftig wird der Bürgerservice aus einem Guss präsentiert“, so Rainer Hohdorf.

Das Land Hessen möchte Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern dadurch einen schnelleren und einfacheren Zugriff ermöglichen, sowie die Rechtssicherheit und -klarheit verbessern.

Umfrage zeigt, dass juris Brief bei den Lesern sehr beliebt ist

In der letzten Ausgabe des juris Briefs hatten wir die Meinung unserer Leser zu unserem Kundenmagazin abgefragt.

Viele Leser haben teilgenommen und uns damit wertvolle Hinweise gegeben, wie wir sie künftig noch besser informieren können.

Zunächst einmal haben wir uns natürlich besonders darüber gefreut, dass der juris Brief insgesamt als gut befunden wird. Manche Themen sind für einen Teil der Leser interessant, für andere wiederum nicht so sehr, was natürlich auch damit zusammenhängt, dass der Brief mehr als 15.000 Leser erreicht, die in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig sind.

Die Anregungen, die Sie uns gegeben haben, wollen wir gerne aufgreifen und bereits ab der nächsten Ausgabe umsetzen. So wird in dieser Ausgabe das letzte Mal unser Gewinnspiel stattfinden, denn die Befragung hat gezeigt, dass die meisten unserer Leser sich eher nicht dafür interessieren. Die Berichte aus der Praxis beispielsweise, Tipps und Tricks sowie Informationen über neue Produkte und Inhalte werden wir auf Ihren Wunsch beibehalten. Ihre Anregungen sind der Redaktion jederzeit willkommen.



Fernost ganz nah: Prof. Takahiro Hattori zu Gast bei juris



von links: juris Mitarbeiter Eric Schwan, Geschäftsführer Dr. h. c. Gerhard Käfer, Prof. Takahiro Hattori und Yo Matsuo

Nicht nur die meisten deutschen Universitäten sind mit juris ausgestattet; auch viele internationale Hochschulen brauchen deutsche Rechtsinformationen. Neben Stanford, Genf, Wien, Yale, Berkley, Columbia, der Universität Cujas, auch als Sorbonne bekannt, und vielen weiteren, zählt auch die Universität von Kyoto zum Kundenkreis von juris.

Seit 2002 bereitet sich Professor Takahiro Hattori auf seine Vorlesungen mit den Rechtsinformationen von juris vor. Der Juraprofessor spricht fließend deutsch, unterrichtet unter anderem deutsches Recht und übersetzt Produktinformationen von juris ins Japanische. Vor kurzem bereiste er

Deutschland und ließ es sich natürlich nicht nehmen, auch einen Tag für einen Besuch bei juris einzuplanen. Nach einem Treffen mit Geschäftsführer Dr. h. c. Gerhard Käfer und einer Führung durch das Rechenzentrum, war er als technikbegeisterter Japaner besonders angetan von der Präsentation des neuen E-Book. Auf der Besuchsliste stand auch noch eine Stippvisite bei Professor Maximilian Herberger, Herausgeber des juris PraxisKommentars BGB und Lehrstuhlinhaber an der Universität des Saarlandes.

Zum Ausklang des Tages kamen Professor Hattori und sein Assistent Yo Matsuo in den Genuss einer exklusiven Stadtführung.

Festschrift für Gerhard Käfer

Anlässlich seines 35-jährigen Dienstjubiläums wurde der Geschäftsführer der juris GmbH, Dr. h. c. Gerhard Käfer, Ende April in Saarbrücken mit einer Festschrift geehrt.

28 Autoren, die Gerhard Käfer beruflich und auch privat nahestehen, haben auf 504 Seiten sein Wirken bei juris in den letzten 35 Jahren mit Beiträgen aus den unterschiedlichsten Bereichen des Rechts kommentiert.

Der Laudator und Herausgeber der Festschrift Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Rüßmann, Universität des Saarlandes, wollte mit der Festschrift die „Anerkennung, die Verbundenheit und den Dank zum Ausdruck bringen für das, was der Geehrte geleistet hat“.

Über 90 hochrangige Gäste fanden sich zur



Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Rüßmann und Dr. h. c. Gerhard Käfer

Überreichung der Festschrift in Saarbrücken ein. Darunter auch viele Autoren, von beruflichen Weggefährten über Professoren, Preisträger des von juris finanzierten Dieter-Meurer-Förderpreises bis hin zu jungen Juristen.



„Persönlich“



Jörg Elsner

Jörg Elsner, Herausgeber des **juris PraxisReport Verkehrsrecht**; Rechtsanwalt und Notar bei **Stahl Krafzik & Partner, Hagen**

Geboren am 11.02.1958 in Iserlohn, verheiratet, zwei Söhne

Jugendtraum?

Eine 50ccm Zündapp Watercooled (Moped) zu besitzen

Rückzugsgebiet?

Familie und Dorfleben ohne Juristen

Luxus?

Freizeit

Lieblingfilm?

„Die Maske“ mit Jim Carrey

Perfekter Tag?

Kein Stress, gutes Wetter, wandern oder radfahren und mit Zigarre und Pils den Tag ausklingen lassen

Schönste Erinnerung?

Die Zeit mit junger Familie

Musik?

Alles was gut ist, aber Deep Purple (Smoke on the Water!!!) und Scorpions bleiben die Favoriten

Größte Herausforderung?

Mitzuwirken, dass die Anwaltschaft nicht aus der Unfallschadenregulierung heraus gedrängt wird

Inspiration?

Schriften von Peter Sloterdijk

E-Book sorgt für Furore auf der CeBIT

Allen Unkenrufen von schwächelnder Wirtschaft und zurückgehenden Ausstellerzahlen zum Trotz, verlief die diesjährige CeBIT für juris äußerst erfolgreich.

Grund dafür war nicht zuletzt die vorab angekündigte Vorstellung des neu erschienen E-Books. Der bei juris verlegte und von Prof. Dr. Dirk Heckmann herausgegebene Kommentar zum Internetrecht wird der erste Kommentar von juris sein, der als E-Book zur Verfügung steht. Die mobile Bibliothek bietet dem Anwender gegenüber der herkömmlichen Druckausgabe viele Vorteile und so war es nicht verwunderlich, dass die Standbesetzung den Kommentar ein ums andere Male vorführen musste. Das Gewinnspiel am Stand stieß ebenfalls auf großes Interesse, denn zu gewinnen gab es – natürlich – einen E-Book-Reader.

Der Internetrechtskommentar steht demnächst als E-Book-Version zur Verfügung, den entsprechenden Reader kann man über den Fachhandel beziehen.



juris Mitarbeiter Georg Günther und Prof. Dr. Heckmann

DAT lockt mit interessanten Themen und Events

Die Braunschweiger Stadthalle bildet dieses Jahr den Rahmen für den Deutschen Anwaltstag. Natürlich darf juris bei dieser größten Veranstaltung für Anwälte nicht fehlen.

Besonders wichtig ist für juris der Bezug zur Praxis. So wird es auch in diesem Jahr wieder eine Expertensprechstunde am Stand geben. Am 22. Mai von 11.00 bis 13.00 Uhr stehen den Standbesuchern Edith Linnartz, Herausgeberin des AnwaltZertifikatOnline Arbeitsrecht, und Franz Linnartz, Herausgeber des im Juni erscheinenden

AnwaltZertifikatOnline Erbrecht sowie Mitherausgeber des juris PraxisReport Familien- und Erbrecht, als Experten für Fachfragen zur Verfügung.

Erstmals präsentiert werden unter anderem die neuen Kommentare und Zeitschriften aus dem Medizinrecht. Damit erweitert juris sein Portfolio um ein weiteres Rechtsgebiet.

Und ein Sonderangebot erwartet alle Messebesucher: 10 % Rabatt auf alle Produkte von juris während des DAT.

[21.-23. Mai]

Der Deutsche Anwaltstag 2009.
Stadthalle Braunschweig, Stand OG 02B

**10 %
Messerabatt**
und eine kleine Überraschung für alle Standbesucher!

Tipps und Tricks

Bestellen von juris PraxisReporten und Informationsdiensten

juris hat umfangreiche, aktuelle Informationen für Sie entwickelt, die Sie automatisch über neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung informieren.

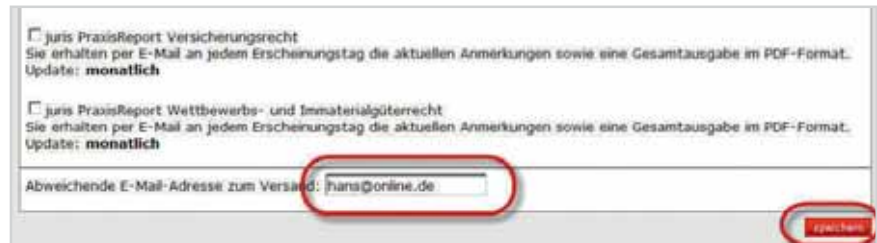
Die Zusendung der juris PraxisReporte und sonstiger Informationsdienste können Sie sich ganz bequem selbst einrichten.

1 Gehen Sie nach dem Einloggen zunächst über „Mein juris“ zur Karteikarte „Informationsdienst“.



Aufrufen der Karteikarte „Informationsdienst“

3 Tragen Sie gegebenenfalls eine von den Systemeinstellungen abweichende Empfänger E-Mail-Adresse ein und klicken schließlich auf „Speichern“.



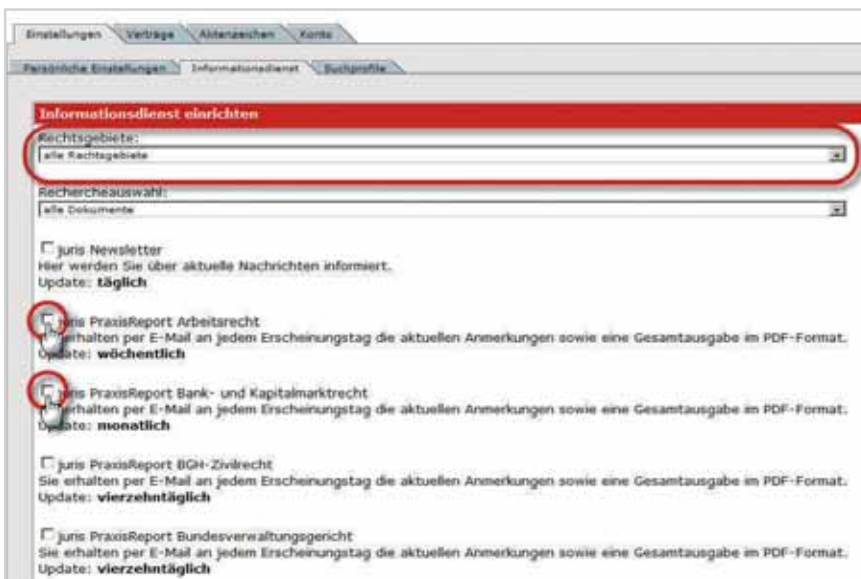
Eintragen einer abweichenden E-Mail-Adresse

4 Die von Ihnen gewählten Informationsdienste werden oben rechts angezeigt und können dort nach Selektion und nachfolgendem Klick auf „Aus Liste löschen“ auch wieder entfernt werden. Sie erhalten die gewünschten Informationsdienste nach Einrichtung dann automatisch per E-Mail im angegebenen Zeitintervall.



Überblick über die gespeicherten Informationsdienste

2 Wählen Sie dort die für Sie interessanten juris PraxisReporte (entsprechend Ihrem Vertragsumfang) und die kostenfreien Newsletter aus. Sie können zur besseren Übersichtlichkeit auch nach einem Rechtsgebiet filtern.



Auswahl der Informationsdienste



Hinweis:

Bis Ende Juni wird der herkömmliche Versandweg für die juris PraxisReporte eingestellt. Kunden, die entsprechend ihrem Vertragsumfang einen oder mehrere PraxisReporte beziehen, bitten wir deshalb, sich selbstständig die gewünschten PraxisReporte – wie beschrieben – zu abonnieren.

„juris ist unverzichtbarer Bestandteil der täglichen anwaltlichen Arbeit“

Hervorgegangen aus den Sozietäten „Spieker Holtermann Duvernell Dieckhöfer und Partner“ und „Jaeger Meissner Palm“, ist Spieker und Jaeger in Dortmund heute eine Partnerschaftsgesellschaft mit 30 spezialisierten Anwälten, davon 11 Notare. Weltweite rechtliche Anliegen werden gemeinsam mit Kooperationspartnern betreut. Frank Stiewe, Fachanwalt für Steuer- und Versicherungsrecht, arbeitet seit Ende 2007 mit juris-Informationen.



Frank Stiewe

In der wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei arbeiten zurzeit 15 Rechtsanwälte mit juris. Die Informationsangebote werden sowohl für die Beratungs- als auch für die forensische Tätigkeit genutzt. Schon nach der anfänglichen Testphase stand fest, dass das Angebot von juris „einen unverzichtbaren Bestandteil der täglichen anwaltlichen Arbeit darstellt“, berichtet Frank Stiewe. Zunächst stand dabei die umfangreiche Rechtsprechungsdatenbank von juris im Vordergrund. Dann jedoch, so der Fachanwalt, „kristallisierten sich sehr schnell die Vorteile der weiteren Angebote von juris heraus. Beispielhaft zu nennen sind das umfangreiche und ständig erweiterte Angebot an Zeitschriften im Volltext und die juris Praxis-Reporte, die an Aktualität und Praxisrelevanz kaum zu überbieten sind.“

Laut Frank Stiewe profitieren vor allem die Mandanten von dem Angebot, da ihre Berater stets über den aktuellen und umfassenden Kenntnisstand zu dem jeweiligen Rechtsproblem verfügten, ohne dass dies mit zeitraubenden und damit kostenträchtigen Rechercharbeiten verbunden sei. In zweiter Linie vermittele die Recherche bei juris dem Berater ein Gefühl der Sicherheit, weil sichergestellt sei, dass keine aktuellen Entwick-

lungen in der Rechtsprechung und Literatur übersehen würden.

Auch in der Bedienerfreundlichkeit bietet juris nach seiner Einschätzung Vorteile gegenüber anderen Anbietern: „Gerade die Integration der juris-Toolbar in den Internetbrowser ermöglicht es, Recherchen kinderleicht und sekundenschnell durchzuführen. Darüber hinaus ermöglicht die Suchmaske, die Trefferanzahl sinnvoll und praxisgerecht einzuschränken, um nicht den Überblick zu verlieren.“

Die Vorzüge gegenüber klassischen Nachschlagewerken sieht Frank Stiewe ganz klar in der Aktualität und in der Zeitersparnis. Allerdings sei er persönlich der Auffassung, dass sich beide Angebote sinnvoll ergänzten, jedoch gegenwärtig noch nicht ersetzen.

Begrüßen würde er die Ausweitung des Angebots der exzellenten Online-Kommentierungen auf weitere Rechtsgebiete. Insgesamt betrachtet, beurteilt Frank Stiewe das gegenwärtige Leistungsangebot als ausgesprochen gut. So fällt das Fazit des Anwaltes denn auch mehr als positiv aus: „Die Akzeptanz in unserer Kanzlei ist uneingeschränkt als positiv zu beurteilen. Keiner der Nutzer möchte die Vorteile, die juris bietet, mehr missen.“

Neue Verpackung – bewährter Inhalt

Ab August wird die Homepage von juris anders als bisher aussehen. Hinter dem so genannten Relaunch steckt jedoch mehr als nur ein schönes neues Erscheinungsbild.

In den Relaunch eingeflossen sind auch Anregungen von Kunden und der Wunsch nach einem moderneren Design. Neue Funktionalitäten, eine übersichtlichere Gliederung und eine optimierte Navigation sollen dem Besucher dabei helfen, sich künftig besser bei juris zurechtzufinden und so schneller und einfacher als bisher das Passende zu finden. Natürlich wird es auch weiterhin aktuelle Informationen und viele Services geben. Diese werden sogar noch ausgebaut.



Erste Hilfe für Medizinrechtler

Mit einem neuen Fachmodul zum Medizinrecht hat juris sein Angebot um ein Rechtsgebiet erweitert, das zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Das Modul bietet die derzeit umfassendste Sammlung relevanter Entscheidungen zum Medizinrecht, die Auswertung von über 600 Fachzeitschriften sowie die wesentlichen medizin- und gesundheitsrechtlichen Gesetze des Bundes. Diese sind zusätzlich über die Verlinkung der Fundstellenangaben in den Bundesgesetzblättern I und II als PDF aufrufbar.

Das Fachmodul berücksichtigt Entscheidungen aus dem Zivil- und Strafrecht, dem Sozialrecht sowie dem Öffentlichen Recht.

Schwerpunktebereiche des Fachmoduls Medizinrecht:

- Arzthaftungsrecht
- Arztrecht (Vertragsrecht, Berufsrecht, Strafrecht)
- Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere Kassen(-zahn-)arztrecht
- Krankenhausrecht
- Recht der Heilberufe (Apotheker, Heilpraktiker, Psychotherapeuten)
- Arzneimittel- und Medizinprodukterecht
- Verfahrens- und Prozessrecht



Das beste Studentenfutter: juris Studium

Seit kurzem gibt es juris für Studenten auch für zu Hause. Mit juris Studium sind für eine einmalige Anmeldegebühr von 5 Euro ausgewählte Informationen rund um das Jura-Studium abrufbar – die ideale Prüfungsvorbereitung.

Sie haben Zugriff auf:

- **Rechtsprechung**
Alle Entscheidungen des EuGH, BVerfG, BGH, sowie – je nach Rechtsgebiet – die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe ab 1998, mehr als 75.000 Dokumente. Außerdem eine redaktionelle Auswahl von über 130 Entscheidungsklassikern ab 1950.
- **Bundesrecht**
Als Basis für solides juristisches Grundwissen stehen mehr als 34.000 Dokumente aus der Gesetzgebung zur Verfügung.
- **Literaturnachweise**
Von Profis systematisch aufbereitete Auswertung von über 30 studentisch relevanten Zeitschriften. Mehr als 148.000 Dokumente sind recherchierbar.

Die Dokumente sind sorgfältig ausgewählt und für Prüfungsvorbereitungen gefiltert und perfekt aufbereitet.

Das Angebot kann für die Dauer des Studiums von Semester zu Semester kostenlos verlängert werden. Bestellungen sind nur online möglich. Der Abonnent muss als Student eingeschrieben sein (Nachweis bei Erstbestellung durch Immatrikulationsbescheinigung).

Zu jedem neuen Semester kann das Abonnement kostenfrei verlängert werden. Dazu müssen die Angaben zu den persönlichen Daten und zur Hochschule sowie zur Matrikelnummer online aktualisiert werden.

Zu Beginn des Semesters erhält der Abonnent eine entsprechende E-Mail zur Erinnerung mit Link auf

das Online-Aktualisierungsformular. Sollte kein Interesse an einer weiteren Nutzung bestehen, wird der Vertrag automatisch eingestellt, sobald die Daten nicht mehr aktualisiert werden. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.juris.de/studium

Rechtsprechung

Bundesrecht

Literaturnachweise

... prüfungsrelevant gefiltert

... perfekt aufbereitet

... schneller Datenzugriff

Neu!

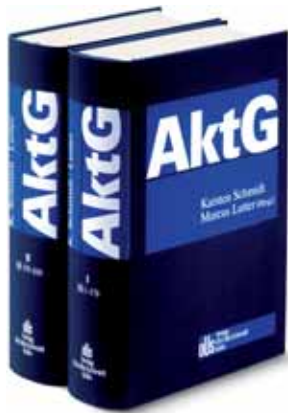
Neue Kommentare zum Wirtschaftsrecht

Mit dem Verlag Dr. Otto Schmidt konnte juris Ende letzten Jahres einen führenden Fachverlag aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts als Partner gewinnen. Im Wirtschaftsrechts-Portal Legios stehen die Top-Produkte des Verlages Dr. Otto Schmidt und die gesamten wirtschaftsrechtlichen Entscheidungen und Gesetze von juris online zur Verfügung.

Eine Auswahl der bei Legios sowie bei juris verfügbaren Kommentare finden Sie hier:

K.Schmidt / Lutter Aktiengesetz

Sämtliche Kommentierungen dieses neuen Kommentars basieren auf dem Verständnis des Aktienrechts, das sich in den letzten Jahren in vielen Änderungsgesetzen und vor dem Hintergrund des Kapitalmarktrechts entwickelt hat.



Scholz GmbHG

Der in 10. Auflage erstmals in drei Bänden erscheinende Kommentar zum GmbH-Gesetz informiert unter anderem über die aktuelle GmbH-Reform durch das neu in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG).



Erman BGB

Der in 12. Auflage erschienene Großkommentar umfasst das BGB und die wichtigsten Nebengesetze in zwei Bänden: mit AGG, EGBGB (Auszug), ErbbauRG, HausratsVO, LPartG, ProdHaftG, UKlaG, VAHRG und WEG. Berücksichtigt werden auch wichtige geplante Gesetzesänderungen (insbesondere „VO Rom II“ im Internationalen Privatrecht; Reform des familiengerichtlichen Verfahrens; Stärkung des Kindeswohls; Abstammungsklä rung).



Tipke / Kruse Abgabenordnung – Finanzgerichtsordnung

Im Kommentar zur AO (ohne Steuerstrafrecht) und FGO werden Literatur und Rechtsprechung, auch die der Finanzgerichte, umfassend dokumentiert und eigenständig-kritisch verarbeitet.



Herrmann / Heuer / Raupach Einkommensteuer- und Körper- schaftsteuergesetz

Ein ausgewogener Kreis von renommierten Autoren aus allen Bereichen der Steuerrechtsanwendung – Beratung, Unternehmenspraxis, Rechtsprechung, Finanzverwaltung und Steuerrechtswissenschaft – bespricht fundiert Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur.



Henssler / Willemsen / Kalb Arbeitsrecht Kommentar

In der 3. Auflage des Werkes neu aufgenommen wurden eine Kommentierung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), systematische Kommentierungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) und des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG).

Übersichten, Checklisten, Musterformulierungen und Beispiele tragen zum besseren Verständnis sowie zur leichteren praktischen Umsetzbarkeit bei. Die Darstellung des deutschen IPR hilft bei Fällen mit Auslandsberührung weiter.



Deutsches Anwaltportal umfasst jetzt auch Medizinrecht

In den letzten Monaten wurde das Deutsche Anwaltportal um neue Rechtsgebiete erweitert. Zum Deutschen Anwaltstag geht das Modul Medizinrecht online.

Das Flatrate-Angebot ist speziell auf die Anforderungen von Spezialisten im Medizinrecht in kleinen sowie mittleren Kanzleien zugeschnitten und bildet die wichtigsten Beratungsschwerpunkte der anwaltlichen Praxis ab.

Das Modul Medizinrecht enthält neben der Rechtsprechung und den Normen von juris unter anderem die folgenden Werke:

- Heidelberger Kommentar – Arztrecht – Krankenhausrecht – Medizinrecht
- AnwaltKommentar Arbeitsrecht
- AnwaltKommentar StPO

- juris PraxisKommentar BGB – Band 1 bis 5
- juris PraxisKommentar SGB V
- SchmerzensgeldBeträge
- AnwaltFormulare
- Handbuch Medizinrecht
- Handbuch Versicherungsrecht
- Der Sachverständigenbeweis im Arzthaftungsrecht
- Kontrolle und Durchsetzung von Vorsorgeverfügungen
- Abfindung von Personenschadenansprüchen
- Der Verdienstausfall im Schadenersatzrecht
- Verträge für angestellte Ärzte und Vertreter
- Zulassungsverordnung für Vertragsärzte, Vertragszahnärzte, Medizinische Versorgungszentren, Psychotherapeuten
- Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht (ZMGR)
- Zeitschrift für Schadensrecht (ZfS)

Das Deutsche Anwaltportal enthält ausgewählte, digitalisierte Werke des Deutschen Anwaltverlages, verknüpft mit den umfassenden Datenbeständen von juris. Die verschiedenen Module des Deutschen Anwaltportals umfassen jeweils Rechtsprechung, Normen, Literaturnachweise, Kommentare, Handbücher, Formularbücher und Zeitschriften. Außerdem findet der Anwender zahlreiche kostenfreie Informationen rund um den Kanzleialltag.

Folgende Module sind bisher erhältlich:

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Medizinrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht

Pakete:

- Premium
- Professionell



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der neue juris PraxisKommentar Vereinbarkeit von Familie und Beruf greift ein aktuelles Thema auf und bietet umfassende Erläuterungen der relevanten Vorschriften.

Er ist gegliedert nach den Rechtsbereichen:

- Arbeitsrecht,
- Öffentliches Dienstrecht und
- Sozialrecht.

In einem abschließenden Kapitel werden die steuerlichen Besonderheiten familienbezogener Aufwendungen erläutert.

Inhaltlich besonders hervorzuheben ist das neue Pflegezeitgesetz, das die Arbeitsfreistellung zur Pflege von Angehörigen regelt und im Werk

bereits vollständig kommentiert ist. Darüber hinaus sind die im Januar 2009 in Kraft getretenen Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, die u. a. die Elternzeit für Großeltern regelt, sowie das neue Familienleistungsgesetz berücksichtigt.

Das Werk zeichnet sich durch seine strikte Praxisorientierung aus und gibt konkrete Hilfestellung zur Handhabung der einzelnen Vorschriften.

Herausgeber des Bandes sind Franz-Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Kristina Göhle-Sander, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Hamm und Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht, Universität Halle.



Neue Fachzeitschriften erweitern Portfolio

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht – Wertpapiermitteilungen (WM)

Die seit 1949 erscheinende Zeitschrift informiert wöchentlich über die aktuelle Rechtsprechung zum Wirtschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht. Der Rechtsprechungsteil enthält aktuell und ungekürzt alle wichtigen Urteile und Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesgerichtshofs, der übrigen obersten Bundesgerichte sowie der Instanzgerichte zum Wirtschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Abhandlungen und Diskussionsbeiträge zu aktuellen Problemstellungen sowie Sonderbeilagen und Rezensionen runden den Informationsgehalt der WM ab.

Herausgegeben wird die WM von der Herausgebergemeinschaft Wertpapier-Mitteilungen Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG.



Forum Familienrecht (FF)

Hervorgegangen aus den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. ist die Zeitschrift in erster

Linie auf die alltäglichen Bedürfnisse und Ansprüche des im Familienrecht tätigen Rechtsanwalts bzw. des Fachanwalts für Familienrecht ausgerichtet. Die monatlich erscheinende Zeitschrift berichtet aktuell über Rechtsprechung, Gesetzgebung und über die rechtspolitische Situation im Familienrecht. In Interviews, Aufsätzen und Urteilsanmerkungen nehmen Fachleute Stellung zu einschlägigen Themen. In der Rubrik „Arbeitshilfen“ sind Berechnungsbeispiele, Prüfungsschemata, Muster usw. zu finden. Der Dokumentationssteil informiert ausführlich über die Gesetzgebung im Familienrecht sowie die aktuellen familienrechtlichen Tabellen und die Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte. Personalien, Buchbesprechungen und Veranstaltungshinweise ergänzen den Inhalt der FF.

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht (ZMGR)

Die ZMGR gibt den in der Praxis tätigen Medizinrechtlern, also Rechtsanwälten, Richtern, Justiziarern bei Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den in den Rechtsabteilungen und Verwaltungen von Krankenhäusern, Unternehmen und Verbänden tätigen Juristen, Hilfestellung für die tägliche Arbeit.

Die Aufsätze sind prägnant und von praktischer Relevanz, die Entscheidungen annotiert. Die Brücke zum Verständnis des Sujets, mit dem Medizinrechtler tagtäglich konfrontiert werden, schlägt der in jedem Heft enthaltene Beitrag aus dem medizinischen Umfeld (Gesundheitspraxis). Herausgeber ist die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V.

Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR)

Die sechsmal jährlich erscheinende Zeitschrift des Deutschen Fachverlages widmet sich dem deutschen wie dem europäischen Lebensmittelrecht. Die ZLR veröffentlicht rechtswissenschaftliche Abhandlungen, präsentiert und kommentiert die Rechtsprechung und informiert über den Stand der Gesetzgebung sowie aktuelle Entwicklungen in der Lebensmittelwirtschaft und der Ernährungswissenschaft. Neben englischen Zusammenfassungen der deutschsprachigen wissenschaftlichen Aufsätze erscheinen gelegentlich auch englische Beiträge.

Zeitschrift für Netzwirtschaft & Recht (N&R)

Die N&R des Deutschen Fachverlages erscheint viermal im Jahr. Sie ist unverzichtbar für Rechtsanwälte, Unternehmen und Wissenschaftler, die sich mit den rechtlichen Aspekten in Bezug zu Netzwirtschaften beschäftigen.

Insbesondere durch die Umwandlung der ehemaligen Daseinsvorsorgemonopole in wettbewerbliche Märkte entsteht eine eigene Form des Wettbewerbsrechts, die durch die Netzcharakteristika der betroffenen Branchen geprägt ist. Dabei treten in all diesen Industrien (Energie, Telekommunikation, Wasser, Bahn, Post etc.) vergleichbare wettbewerbsrechtliche Probleme auf – insbesondere im Bereich des Netzzugangs und der Zusammenschaltung, aber auch hinsichtlich der Entgeltregulierung und der ökonomisch bedingten Besonderheiten (Netzwerkeffekte).

Der neue Berliner Kommentar zum SGG

Die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten steigt wie bei kaum einem anderen Gerichtszweig. Die Beteiligten müssen nicht nur den Ablauf eines sozialgerichtlichen Verfahrens genau kennen, sondern auch über Spezialwissen verfügen.

Der Kommentar des Erich Schmidt Verlages, herausgegeben von Dr. Tilman Breitkreuz und Dr. Wolfgang Fichte, enthält:

- die Straffung des Verfahrens
- die Einführung von Musterprozessen
- die Einführung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Landessozialgerichts
- die Anhebung der Berufungssumme
- Änderung im Widerspruchsverfahren

Berücksichtigt werden bereits die Änderungen des § 16 SGG sowie insbesondere die des § 131 SGG zum 1. Januar 2009 durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008. Auch die wichtigen Neuregelungen des Gesetzes zur Änderung des ArbGG, das zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, sind enthalten.

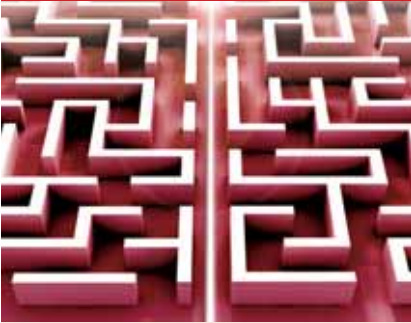
Durch die Auswertung des SGG, der sozialrechtlichen Rechtsprechung und Literatur sowie auch der Rechtsprechung zu Parallelvorschriften der ZPO, der VwGO etc., wird die komplexe Materie erheblich verdeutlicht.

Dem Autorenteam gehören unter anderem Richter aller Instanzen an. Somit ist eine praxisnahe und kompetente Kommentierung gewährleistet.

Der Kommentar ist auch Bestandteil des Fachportals Sozialrecht.



Gewinnspiel



Machen Sie mit beim großen juris-Gewinnspiel! Beantworten Sie einfach die untenstehende Frage. Entweder den ausgeschnittenen Coupon per Post an juris GmbH, Redaktion juris Brief, Postfach 101564, 66015 Saarbrücken schicken oder per E-Mail an: jurisbrief@juris.de

Einsendeschluss: 31. Juli 2009

Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern ausgelost und schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Und hier die Gewinnfrage:

Welches Gericht hat sich mit dem Anspruch einer Wohnungseigentümergeinschaft auf Entfernung eines „exhibitionistischen“ Gartenzwerges befasst?

1. Preis:

1 Jahr kostenlose Recherche mit juris Standard*

2.-10 Preis :

je 1 PraxisReport nach Wahl, 1 Jahr lang kostenlos*

* gültig für einen Nutzer



Antwort: _____

Kanzlei / Firma _____

Adresse _____

Name _____

Telefon _____

E-Mail _____

Der „Staub“ neu bei juris

Mit dem „Staub“ hat juris einen Klassiker der deutschsprachigen Kommentare zum Handelsrecht aufgenommen. Die erste Auflage erschien bereits 1893.

Der in 5. Auflage veröffentlichte Großkommentar aus dem Hause de Gruyter Recht zum Handelsrecht einschließlich zahlreicher Nebengebiete erscheint in 15 Bänden, gegliedert nach den Büchern des HGB. Beginnend mit Band 2 werden die weiteren Bände des Staubs sukzessive bei juris online gestellt.

Neben dem gesamten Handelsrecht (außer Seerecht) inklusive einer umfassenden Darstellung des Bilanzrechts werden unter anderem das Bankvertragsrecht, CMR und das Transportrecht mit den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) und weiteren Allgemeinen Bedingungen aus dem Transportrecht detailliert und ausführlich erläutert.



Herzlichen Glückwunsch

Die Lösung des letzten juris Brief Gewinnspiels „Welches Gericht hat ein Urteil in Reimform zur Wiedergabe ehrenrühriger Äußerungen Dritter im Prozess erlassen?“, lautete: Arbeitsgericht Det-

Standardwerk zum Tarifvertragsgesetz

Das Tarifrecht steht seit vielen Jahren im Brennpunkt der rechtspolitischen und rechtlichen Auseinandersetzung. Der in 4. Auflage erschienene TVG-Kommentar des Bund Verlages trägt allen neuen Rechtsentwicklungen Rechnung.

Das von Dr. Otto Ernst Kempfen / Dr. Ulrich Zachert herausgegebene Standardwerk fußt auf den Erfahrungen seiner Autoren, die in Wissenschaft, Verbänden, Unternehmen, Gerichten und Kanzleien zu Hause sind.

Die Kernthemen der Kommentierung:

- Günstigkeitsprinzip
- Rechtspolitische Vorschläge gesetzlicher Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse
- Gewerkschaftsbegriff bei abnehmender Tarifbindung
- Tarifgeltung bei Umstrukturierung von Unternehmen
- Kollektivrechtliche Vereinbarungen auf europäischer Ebene
- Berücksichtigung des Antidiskriminierungsrechts
- Bezugnahme auf den Tarifvertrag

Kommentar zum Binnenschiffahrtsrecht

Der in 5. Auflage erschienene v. Waldstein/Holland des Verlages de Gruyter Recht berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen im nationalen und internationalen Transportrecht und umfasst das Binnenschiffahrtsgesetz mit den dort in Bezug genommenen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Lösung des letzten juris Brief Gewinnspiels „Welches Gericht hat ein Urteil in Reimform zur Wiedergabe ehrenrühriger Äußerungen Dritter im Prozess erlassen?“, lautete: Arbeitsgericht Det-

mold. Hauptgewinner Karsten Liebeskind aus Schleifreisen kann sich auf ein Jahr kostenlose Recherche mit juris Standard freuen. Daneben fanden wieder neun Praxisreporte neue Leser.

Impressum

Herausgeber:

juris GmbH, Gutenbergstraße 23
66117 Saarbrücken, Telefon: 0681 5866-0
Telefax: 0681 5866-274, Internet: www.juris.de
E-Mail: jurisbrief@juris.de
Copyright: juris GmbH

Redaktion:

RA'in Antje Gebauer, Sabine Koerth
Satz: HDW
Produktion: Thomas Portugall
Druck: G | G - Druck, Am Neuhauser Weg 22
66125 Saarbrücken